

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 12. Juni 2023

P2.09.02.04 Verkehrsbeschränkungen fahrender Verkehr 264-2023
Schulwegsicherheit in Dietikon, Bericht Postulat
Bericht Postulat

1 Postulat

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnende haben am 6. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf bzw. an Strassen in der Nähe von Schulen, Kindergärten und Horten in Dietikon folgende Massnahmen standardmässig getroffen werden sollen:

- a) *Die Anbringung einer Bodenmarkierung «Achtung Kinder»*
- b) *Das Aufstellen von Hinweisschildern, welche Motorfahrzeug-Lenkerinnen und -Lenker auf Schulkinder aufmerksam machen*
- c) *Die Anbringung von Fussgängerstreifen, welche die sichere Strassenquerung auch für jüngere Kinder erleichtern*
- d) *Halteverbote für Elterntaxis.*

Begründung:

Jährlich verunfallen in der Schweiz 1'300 Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren, mehr als ein Viertel davon auf dem Schulweg (Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU 2021). Generell ist nach BFU-Checkliste zum Beispiel im Limmatfeld der Schulweg für ein Kind vom Rapidplatz herkommend als sehr schwierig zu beurteilen, da das Überqueren von Strassen (Heimstrasse, Limmatfeldstrasse, Karl-Heid-Strasse) durch schnelle Autos, viel Verkehr und LKW's erschwert ist.

Im relativ jungen Quartier mit der Limmatfeldstrasse als Hauptachse gibt es zwei Kindergärten, einen Hort und eine Tagesschule. Viele dieser Einrichtungen gibt es erst seit sehr kurzer Zeit. Was es aber nicht gibt, sind irgendwelche Hinweise auf kleinere und grössere Kinder auf ihrem Schulweg. Anwohnende, Lehrpersonen und Eltern sorgen sich um die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg. Die Sicht ist durch parkierte Autos beeinträchtigt, da sich die Parkplätze entlang der Strassen zwischen Trottoir und Fahrbahn befinden. Wer auf die andere Strassen-seite wechseln möchte, muss also zuerst zwischen parkierten Autos hindurch.

Zwischen Heimstrasse und Limmatkanal ist das ganze Gebiet eine Tempo-30-Zone, daher sind bisher keine Fussgängerstreifen vorgesehen gewesen, dennoch zirkulieren auch viele Busse und LKW's. Der Eingang zum bzw. Ausgang vom Schularreal Stierenmatt mündet nicht auf ein Trottoir, sondern direkt auf die Karl-Heid-Strasse. Laut Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 (Leuenberger 2001) dürfen Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.

Referenzen:

Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU, Bern, Publikation Kinder auf dem Schulweg; Sicher in die Schule - und wieder nach Hause, Nr. 3.022.01 - 07.2021.

Leuenberger 2001, Eidg. Dept. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK): Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001."

Mitunterzeichnende:

Catalina Wolf-Miranda	Max Bodenmann	Philipp Sanchez	Manuela Ehmann
Ernst Joss	Sven Johannsen	Kerstin Camenisch	Martin Steiner
Christiane Ilg-Lutz	Silvan Fischbacher	Katharina Kiwic	Andreas Wolf
Muriel Pestalozzi	Patrizia Hüsser	Michael Angstmann	

2 Bericht

Das Postulat wurde am 1. Dezember 2022 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Stellung nimmt:

2.1 Allgemein

Der Schulweg ist für die Kinder ein wichtiger Bestandteil des Reife- und Entwicklungsprozesses. Die Verbindung zwischen Schule und dem Zuhause schärft den Sinn für den Verkehr. Die Kinder lernen, die Gefahren im Strassenverkehr zu erkennen und eignen sich korrekte Verhaltensweisen an. Weil der Schulweg wichtig für die Entwicklung des Kindes ist, sollte auch jedes Kind diesen Weg selber und sicher gehen können.

Da sich Kinder noch in der Entwicklung befinden, sind sie im Strassenverkehr besonders gefährdet. Solange sich Kinder und Jugendliche mit voller Aufmerksamkeit auf den Strassenverkehr konzentrieren, sind sie recht sicher unterwegs. Kinder reagieren aber oft unüberlegt und auf eine für andere Verkehrsteilnehmende nicht vorhersehbare Weise, weil sie ihr Handeln noch nicht in jedem Moment steuern oder kontrollieren können. Zuverlässiges verkehrssicheres Verhalten kann von Kindern lange Zeit nicht erwartet werden. Auch die Körpergrösse der Kinder kann ihre Sicherheit im Strassenverkehr beeinträchtigen, sie sehen schlechter über Hindernisse hinweg (z. B. parkierte Autos, Hecken) und werden von den Fahrzeuglenkenden weniger gut wahrgenommen.

Die zuständigen Behörden müssen sicherstellen, dass jedes Kind einen zumutbaren Schulweg hat. Nebst der Distanz sind speziell die Gefahrenstellen für den Fussverkehr zu beachten. Mit der alljährlichen Verkehrsinstruktion durch die Polizei wird für jeden Kindergarten sowie für jedes Schulhaus der sicherste Weg aufgezeigt. Hierbei wird in Zusammenarbeit mit der Schule, den Eltern und der Polizei auch darüber aufgeklärt, dass der schnellste Weg nicht immer der sicherste Weg ist.

Der Stadtrat hat die Erhöhung der Schulwegsicherheit in sein Regierungsprogramm 2022-2026 aufgenommen und wird weitere Mittel zugunsten der Schulwegsicherheit prüfen. Die geplanten Massnahmen des städtischen Gesamtverkehrskonzeptes (z.B. Begegnungszone «Elisen», mögliche Massnahmen zur Entlastung des Knotens Heim-/Ueberlandstrasse, lokales Gesamtverkehrskonzept für südwestliches Stadtgebiet usw.) eröffnen dabei weitere Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere auch für die verschiedenen Kindergärten.

2.2 Zu a) und b)

Das Signal «Kinder» (Signal 1.23 gemäss Signalisationsverordnung des Bundes) zeigt an, dass häufig mit Kindern auf der Fahrbahn zu rechnen ist. Es wird im Bereich von Schulhäusern, Spielplätzen und dergleichen aufgestellt. Die ergänzende Bodenmarkierung besteht aus dem Gefahrensignal «Kinder» (rot/weiss) und der Aufschrift «Schule» (weiss). Diese Markierung darf nur im Zugangsbereich von Schulen und Kindergärten angebracht werden, wo die Fahrzeuglenkenden auf eine besondere Gefahrensituation, die durch das Signal «Kinder» (1.23) allein zu wenig deutlich wird, aufmerksam gemacht werden sollen.

Das Signal «Kinder» sowie die Bodenmarkierung "Schule" sind vor folgenden Schulhäusern bereits angebracht (gemäss beiliegenden Fotobogen):

Schulhaus		Gefahren-Signal 1.23 mit Zusatztafel "Schule"	Bodenmarkierung «Schule»
Luberzen	Schöneggstrasse, Fahrtrichtung Schlieren	x	x
	Schöneggstrasse, Fahrtrichtung Zentrum		x
Steinmürli	Römerstrasse		x
	Keltenstrasse	x	x
Fondli	Fondlistrasse, Fahrtrichtung Stadthalle		x
	Fondlistrasse, Höhe Stadthalle		x
Wolfsmatt	Schöneggstrasse Fahrtrichtung Zentrum, nach Schäflibachstrasse	x	
Zentral	Bremgartnerstrasse, Höhe Schulstrasse, Fahrtrichtung Stadthaus	x	x
	Bremgartnerstrasse, Höhe Stadthaus, Fahrtrichtung stadteinwärts	x	x

Da sich beim Schulhaus Wolfsmatt unmittelbar vor dem Schulhaus Lichtsignalanlagen mit Fussgängerstreifen befinden, wurden dort keine Bodenmarkierungen angebracht. Weiter hat es an der Steinmürlistrasse Höhe Schulhaus einen Fussgängerstreifen, der durch ein Lichtsignal geregelt ist. Im Bereich des Schulhaus Stierenmatt im Limmatfeld werden folgende neuen Bodenmarkierungen Gefahrensignal "Kinder" und Aufschrift "Schule" beantragt:

1. Limmatfeldstrasse vor Verzweigung mit der Karl-Heid-Strasse, Höhe Firma Hunziker
2. Limmatfeldstrasse vor Verzweigung mit der Mina-Hess-Strasse, Höhe Hausnummer Limmatfeldstrasse 12 (kombinierter Standort Schule Stierenmatt / Kindergarten Limmatfeld)
3. Heimstrasse vor Verzweigung mit der Schulgutstrasse, Höhe The Willow Yard
4. Heimstrasse vor Mina-Hess-Strasse, Höhe Hausnummer Heimstrasse 12

Es gilt zu beachten, dass die Bodenmarkierungen "Schule" bei der Kantonspolizei Zürich beantragt werden müssen, die dann über eine Bewilligung entscheidet.

2.3 Zu c)

Die Schulhäuser Wolfsmatt, Zentral und Steinmürli sind teilweise über eine Strasse mit Höchstgeschwindigkeit 50 km/h erschlossen. Der Zugang zu den Schulhäusern ist jeweils mit Fussgängerstreifen sichergestellt (Wolfsmatt/Schöneggstrasse und Steinmürli/Steinmürlistrasse inkl. Lichtsignalanlage). Für sämtliche Zufahrten zu den Schulhäusern Luberzen, Fondli und Stierenmatt gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Grundsätzlich werden bei Tempo-30-Zonen keine Fussgängerstreifen angebracht, Ausnahmen werden allenfalls gemacht, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen. Diese Fussgängerstreifen müssen bei der Kantonspolizei beantragt und begründet werden.

Betreffend das Schulhaus Stierenmatt wurde die Verkehrssituation genauer angeschaut. Die Karl-Heid-Strasse ist sehr wenig befahren, da es sich um keine Durchfahrtsstrasse handelt. Die einzigen Fahrzeuglenker, die regelmässig die Strasse befahren, sind EKZ-Mitarbeiter, Elterntaxis und Anwohner, wobei sich die Zufahrt in die Tiefgarage vor dem Zugang zur Schule auf der gegenüberliegenden Strassenseite befindet. Die Fahrzeuge kreuzen somit die mit Füsschen markierte Stelle zum Überqueren der Karl-Heid-Strasse nicht).

Die Querung über die Karl-Heid-Strasse vom Trottoir zur Schule wurde bereits verbessert, indem Parkplätze aufgehoben sowie gelbe "Füsschen" markiert wurden, welche den Fussgängern die «sicherste» Stelle zum Querens zeigen. Auch nach erneuter Begutachtung soll auf das Anbringen eines Fussgängerstreifens bewusst verzichtet werden: Es wird befürchtet, dass Kinder bei Vorhandensein eines Fussgängerstreifens schneller auf die Strasse rennen und sich in falscher Sicherheit wiegen. Fussgängerstreifen bieten keine Sicherheit, sie regeln nur den Vortritt. Stattdessen wird eine bauliche Einengung der Karl-Heid-Strasse von der EKZ-Brücke herkommend rechts vor dem Schulhaus geprüft, so dass Fahrzeuge nicht unmittelbar im Grenzbereich Schulgelände/Strasse fahren können

Auch für die Querung der Limmatfeldstrasse (Höhe Karl-Heid-Strasse) wird das Anbringen eines Fussgängerstreifens als nicht zielführend beurteilt, da dieser versetzt zum direkten Weg angebracht werden müsste. Hingegen werden folgende Massnahmen getroffen:

- Der Parkplatz an der Limmatfeldstrasse - Ecke Karl-Heid-Strasse wird aufgehoben. Somit haben die Schülerinnen- und Schüler eine bessere Sicht beim Überqueren der Strasse und müssen nicht zwischen den parkierten Fahrzeugen hindurch die Strasse überqueren.
- Zusätzlich wird am vorgenannten Ort eine Beleuchtung montiert.

An der Heimstrasse wird der mittlere Fussgängerstreifen ebenfalls noch zusätzlich mit "Füsschen" markiert. Dieser Fussgängerstreifen ist aufgrund des Standortes der sicherste Weg, die Heimstrasse zu überqueren. Zudem sollen die bereits vorhandenen Markierungen "Füsschen" im Limmatfeld nachgemalt werden.

Beim Kindergarten Gjuch (Doppelkindergarten) an der Verzweigung Gjuchstrasse/Oetwilerstrasse soll der sicherste Ort zur Strassenquerung durch neue "Füsschen" markiert werden. Ausserdem soll der vor dem Kindergarten durch die Stadt gelb markierte Parkplatz entfernt werden. Dieser schränkt die Sicht der Kindergärtnerinnen/Kindergärtner zu stark ein. Zudem erschwert er es auch für die Fahrzeuglenker zu erkennen, ob ein Kind die Strassen überqueren möchte.

2.4 Zu d)

Immer mehr Eltern fahren ihre Kinder direkt vor die Schule, oft aus Angst, um so ihre Kinder vor Verkehrsunfällen zu schützen. So wird jedoch die persönliche Entwicklung des Kindes eingeschränkt und andere Kinder werden unmittelbar vor den Schulhäusern in Gefahr gebracht.

Grundsätzlich ist gemäss § 4 der Kantonalen Signalisationsverordnung vom 12. November 2001 die Kantonspolizei Zürich für dauernde Verkehrsanordnungen auf Staats- und Gemeindestrassen zuständig. Aufgrund der starken Zunahme von Elterntaxis und einer Motion im Kantonsrat wurde per 1. November 2022 die Kantonale Signalisationsverordnung im Sinne des Vorgehens gegen Elterntaxis angepasst, so dass Haltverbote vor Schulgebäuden und -anlagen auf Staats- und Gemeindestrassen neu von einer Gemeinde selber verfügt werden können. Die Gemeinde holt vorgängig eine verkehrstechnische Stellungnahme der Kantonspolizei ein, die jedoch nicht bindend ist.

Die Stadt Dietikon prüft die Anbringung von solchen Halteverboten im Bereich von folgenden Schulhäusern:

- Steinmürli, Keltenstrasse
- Stierenmatt, Karl-Heid-Strasse
- Wolfsmatt, der Standort muss noch geklärt werden und hängt auch davon ab, wo das Provisorium während des Umbaus zu stehen kommt
- Zentral, Schulstrasse

Bei den Schulhäusern Luberzen und Fondli gibt es unmittelbar vor oder neben den Schulhäusern öffentliche Parkplätze, welche von den Elterntaxis benützt werden. Ein Halteverbot ist daher dort nicht zielführend.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Beat Hess und 15 Mitunterzeichnenden betreffend Schulwegsicherheit in Dietikon wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtplanungsamt;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorsteherin.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 14.06.2023

Schulhaus Luberzen



Gefahrensignal 1.23 mit
Zusatztafel "Schule"
Ort: Schöneggstrasse, von der
Birmensdorferstrasse aus
gesehen vor dem Schulhaus



Bodenmarkierung Gefahrensignal
"Kinder" und Aufschrift "Schule"
Ort: Schöneggstrasse von der
Birmensdorferstrasse aus gesehen
zwischen Tafel und Schulhaus



Bodenmarkierung Gefahrensignal
"Kinder" und Aufschrift "Schule"
Ort: Schöneggstrasse von
der Wiesenstrasse aus gesehen
in Richtung Birmensdorferstrasse



Fahrbahnschwelle inkl. Markierung
Tempo 30
Ort: Schöneggstrasse von
der Wiesenstrasse aus gesehen
in Richtung Birmensdorferstrasse

Schulhaus Steinmürli



Bodenmarkierung Gefahrensignal "Kinder" und Aufschrift "Schule" sowie Schwelle
Ort: Römerstrasse in Richtung Schulhaus



Gefahrensignal 1.23 mit Zusatztafel "Schule" sowie Bodenmarkierung Gefahrensignal "Kinder" und Aufschrift "Schule" und Schwelle
Ort: von der Steinmürlistrasse aus gesehen durch die Keltenstrasse

Schulhaus Fondli



Bodenmarkierung Gefahrensignal "Kinder" und Aufschrift "Schule"
Ort: Fondlistrasse in Richtung Stadthalle



Bodenmarkierung Gefahrensignal "Kinder" und Aufschrift "Schule"
Ort: Fondlistrasse Höhe Stadthalle

Schulhaus Wolfsmatt

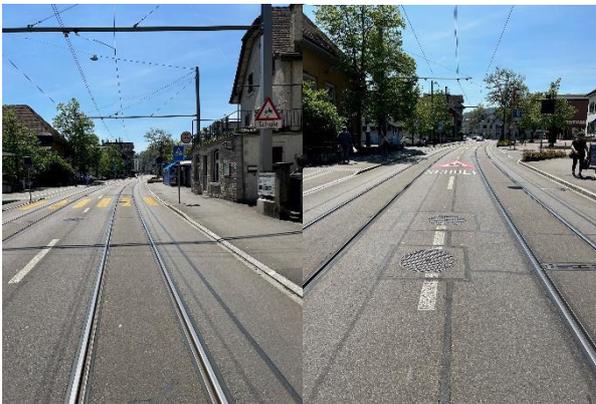


Gefahresignal 1.23 mit Zusatztafel "Schule"
Ort: Schöneeggstrasse in Richtung Innenstadt gesehen, nach Verzweigung mit der Schäflibachstrasse



Zwei Fussgängerstreifen, beide mit Lichtsignalanlage
Ort: Schöneeggstrasse, Höhe Schulhaus Wolfsmatt

Schulhaus Zentral



Gefahresignal 1.23 mit Zusatztafel "Schule" sowie Bodenmarkierung Gefahrensignal "Kinder" und Aufschrift "Schule"
Ort: Bremgartnerstrasse in Richtung stadtauswärts gesehen, Höhe Verzweigung mit Schulstrasse



Gefahresignal 1.23 mit Zusatztafel "Schule" sowie Bodenmarkierung Gefahrensignal "Kinder" und Aufschrift "Schule"
Ort: Bremgartnerstrasse in Richtung stadteinwärts gesehen Höhe Stadthaus